

# Zusammenfassung

Drei Möglichkeiten gibt es, die Verwaltungsarbeit einer Kindertagesstätte gemeinsam mit anderen Träger zu verringern. Diese drei Möglichkeiten führen zu einer Entlastung des Vorstandes, Fachgerechte Erledigung der komplexen Inhalte der Bezuschussung und der Lohnabrechnung. Sie sind jedoch nicht abschließend; es gibt in mehreren Richtungen Abweichungsmöglichkeiten, z. B. man kann die allgemeine Büroarbeit von einer gemeinsamen Mitarbeiterin erledigen, die Lohnabrechnung jedoch vom Steuerbüro durchführen lassen.

Es geht hier um Verwaltungsgemeinschaften; es bleibt jedem Träger unbenommen, eine eigene Verwaltungsangestellte einzustellen, ggf. in Teilzeit

## Gemeinsame MitarbeiterIn

### Grundlage

Mehrere Kindergärten schließen sich zusammen und stellen eine Mitarbeiter anhand eines Schlüssels (Gruppenzahl, Kinderzahl oder eine Kombination) verteilt ein. Die Anstellung kann auch insgesamt in Teilzeit erfolgen, je nachdem, welche Stundenzahl erforderlich ist für die zu leistende Arbeit.

Die Kindergärten gehen einen zeitlich begrenzten Vertrag miteinander ein, der auch zum Ende der Laufzeit kündbar ist, um Sicherheit zu gewährleisten, dass die erforderliche Dienstleitung im Rahmen der Vereinbarung während der Laufzeit zur Verfügung steht.

Jeder Kindergarten geht einen Teilzeit-Vertrag mit der VerwaltungsmitarbeiterIn ein, mit entsprechenden Variationenmöglichkeiten in der Arbeitszeit enthalten, um auf veränderten Schlüsselwerte (Gruppen- oder Kinderzahl) am Beginn eines neuen Kindergartenjahres reagieren zu können.

Diese Möglichkeit der gemeinschaftlichen Verwaltung wird nicht mit MWSt. Belastet.

### Zu beachten:

1. Der Aufteilungsschlüssel soll mit einer vertraglichen Regelung gemeinsam festgelegt werden.
2. Der Schlüssel soll kurz vor den Sommerferien jedes Jahr neu eingestellt werden anhand der Vereinbarten Werte.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft hebt das Arbeitsrecht nicht auf; jeder Kindergarten hat die VerwalterIn aus Sicht des Arbeitsrechts ganz normal in Teilzeit eingestellt.

### Von der Vereinigung anzubietende Leistung:

Mustervertrag Verwaltungsgemeinschaft

Musterarbeitsvertrag Verwaltungsfachkraft im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft

# Gemeinsamer Träger

## Grundlage

Mehrere Kindergärten entscheiden, die Unabhängigkeit aufzugeben zugunsten eines gemeinsamen Trägervereins. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein; eine gemeinsame Verwaltung ist womöglich kostensparend und für eine qualifizierte Mitarbeiterin als Arbeitsstelle attraktiver, auch das häufig anzutreffende Problem des Vorstandsmangels kann dadurch gelindert werden. Die Pädagogen haben eine bessere Möglichkeit, ihre Arbeit in der gemeinsamen Konferenz spiegeln zu lassen und die Arbeit mit einer größeren Anzahl von KollegInnen weiter zu entwickeln.

Diese Möglichkeit der gemeinschaftlichen Verwaltung wird nicht mit MWSt. Belastet.

## Vorgehensweise

Anhand einer Mustersatzung wird sichergestellt, dass die einzelnen Kindertagesstätten und Kindergarten-Gemeinschaften adäquat im neuen, gemeinsamen Verein vertreten sind. Die einzelnen Vereine beschließen, in den neuen Verein aufzugehen und in einer Gesamtversammlung werden die neuen Vorstände gewählt. Der neuer Verein sollte sich eine Geschäftsordnung geben, die die besondere Situation der einzelnen Tagesstätten berücksichtigt.

## Zu beachten

1. Es muss sichergestellt werden, dass bei unterschiedlicher Bezahlung in den einzelnen Kindergärten vorm Zusammenschluss die Gehälter einvernehmlich in einer gemeinsamer Gehaltsordnung aufgehen.
2. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Registergericht ist anzuraten, damit keine rechtlichen Hürden bei dem Übergang entstehen können.

Zu klären: Entsteht Grundsteuer beim Übergang zum Rechtsnachfolger?

## Von der Vereinigung zu erbringende Leistung:

Mustersatzung  
Muster-Geschäftsordnung

# Kommerzielles Angebot

## Grundlage

Verwaltung für Kindergärten wird auch kommerzielle als Dienstleistung angeboten. Die Vorgehensweise ist hier ganz selbstverständlich: Angebote überprüfen und Vertrag unterschreiben.

Diese Möglichkeit der gemeinschaftlichen Verwaltung wird sowohl mit MWSt. als auch mit einer Gewinnmarge des Unternehmens belastet.

Achten Sie auf die Schweigepflicht im Dienstleistungsvertrag.

## **Noch eine Möglichkeit, die nichts mit einer Verwaltungsgemeinschaft zu tun hat**

Ein Verein kann pro Vorstand €720/Jahr steuerfrei vergüten; Voraussetzung: Die Möglichkeit hierzu steht in der Vereinssatzung. Wer Schwierigkeiten hat, für sein Verein Vorstände zu finden, soll auch an dieser Möglichkeit denken.